Zeitschrift: Unsere Heimat: Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt

Herausgeber: Historische Gesellschaft Freiamt

**Band:** 17 (1943)

**Artikel:** Freiämter Amtsbanner

**Autor:** Wiederkehr, G.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1046197

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Freiämter Amtsbanner.

Von G. Wiederkehr.

Man hört mitunter die Ansicht äußern, es habe zu Landvogtszeiten jedes der 13 Aemter des Freiamtes sein besonderes Banner gehabt, unter dem bei Kriegsauszügen die Mannschaft zum Freiämter Hauptbanner gestoßen sei. Banner konnten aber die unter der Herrschaft der eidgenössischen Orte stehenden Untertanengebiete nur führen und im Kriege entfalten, die durch besondern Tagsatzungsbeschluß hierfür ermächtigt waren. In den eidgen. Abschieden begegnet man nur in zwei Fällen der Verleihung dieses Bannerrechtes, worauf noch zurückzukommen ist. Auf einem bekannten zeitgenössischen Gemälde von der ersten Schlacht bei Villmergen (1656) sieht man auf katholischer Seite nur das Luzerner Banner und ein blau-gelbes gemeinsames Banner der Freiämter und sucht vergebens nach Amtsfahnen. Es hätte sich sonderbar ausgenommen, wenn die damalige zahlenmäßig kleine Freiämter Mannschaft (200 bis 300 Mann) mit 14 großen Fahnen an drei Meter langen Stangen ins Feld gezogen wäre. Nach den Vorschlägen für Reorganisation des Militärwesens von 1706 und 1773 sollten Kompagnien gebildet werden, von denen jede eine eigene Fahne erhalten hätte. Aber diese Projekte standen nur auf dem Papier.1) Die meisten Aemter scheinen nie ein Banner gehabt zu haben, und die aus einigen Aemtern stammenden Ueberreste solcher sogen. Amtsbanner sind im Kriege nie entfaltet worden, sondern kamen nur bei festlichen Anlässen wie Vogtaufritten, Installation eines neugewählten Abtes von Muri, bei Kirchenfesten, Prozessionen usw. zur Verwendung, oder dienten als Schützenfahnen.

Trotzdem lohnt es sich doch, die noch einigermaßen erhaltenen Banner oder ihre Kopien näher anzusehen. Sie gehen in ihren Darstellungen und Farben fast ausnahmslos auf das ursprüngliche gemein-

<sup>1)</sup> Dr. Karl Strebel, «Die Verwaltung der Freien Aemter», Arg. 52, S. 198.

same Freiämter Banner, das von Papst Julius II. 1512 erhaltene Geschenk zurück.<sup>2</sup>) Es muß daher hier noch einiges vorausgeschickt werden.

Ob die Freiämter Söldner, die mit den eidgen. Kriegsscharen dem Papste über die Alpen zu Hilfe eilten, schon mit einem besondern, eigenen Banner auszogen, ist aktenmäßig nicht festgestellt und muß bezweifelt werden, denn weder Abschiede noch Urkunden melden von einer Verleihung des Bannerrechtes an die Freiämter. Dagegen wird wohl die Verwendung des päpstlichen Geschenkes als gemeinsames Freiämter Banner keine besondern Formalitäten notwendig gemacht haben. Erst durch den Meienberger Fahnenbrief von 1533 ³) wird die gesamte Freiämter Mannschaft urkundlich verpflichtet, unter dem Meienberger Amtsbanner auszurücken.

Wie sah das *Juliusbanner* aus? Die betreffende Stelle der lateinischen Schenkungsurkunde <sup>4</sup>) lautet: — wexilla et banderia, quorum campus sit flavii croceique coloris et in eorum medio columpna aurei laqueo sive fune argentei coloris circumdata. Darnach soll das Banner ein geteiltes Feld, oder zwei Felder gehabt haben, die beide gelb waren und in der Mitte eine goldene Säule zeigten. Das widerspricht aber allen heraldischen Regeln. So kann das Banner nicht ausgesehen haben. Es kann ein vom Urkundenschreiber gemachter Fehler vorliegen. Von einem blauen Feld ist gar nichts gesagt, ebensowenig von den später auf Amtsbannern beigefügten Inschriften und Darstellungen im Eckquartier. Bilder dieses Banners aus jener Zeit hat man keine.

Herr Stiftsarchivar P. Rud. Henggeler in Einsiedeln bemühte sich in sehr verdankenswerter Weise um Aufklärung beim Präfekten der «Ambrosiana», Msgr. Galbiati in Mailand, und Minister Pietro Fedele, dem Präsidenten der Heraldischen Kommission des Königreiches Italien

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) F. Rohner, «Das Freiämter Julius-Banner und das Meienberger Amtsbanner» in dieser Jahresschrift.

<sup>«</sup>Die Geschenke des Papstes Julius II. an die Eidgenossen», Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich, 1859.

R. Durrer, «Die Geschenke des Papstes Julius II.», Histor. Neujahrsblatt von Uri, 1913.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) Abgedruckt bei Bullinger, Reformat. Geschichte 4. Siehe F. Rohner an anderer Stelle dieser Schrift.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup>) Sie wurde s. Z. im Klosterarchiv Muri aufbewahrt, jetzt unter Signatur Muri Urk. 635 im Aarg. Staatsarchiv.

in Rom. Aus der erhaltenen Antwort scheint doch, wie er schreibt, hervorzugehen, «daß es einmal sich um zwei verschiedene Farben handelt und zwar sicher um gelb und eine Art rotgelb, was in unserem Falle sicher auf Rot gedeutet werden dürfte. Blau, wie es anscheinend vorkommt, dürfte im Diplom des Kardinals Schiner nicht gemeint sein. Neben dieser Auslegung ist meiner Ansicht nach immer noch das wirkliche Vorkommen in heraldischen Dokumenten (Fahnen und Wappen) nachzuprüfen, um ein definitives Resultat zu erreichen.» Eine völlige Aufklärung über die Farbenfrage enthält die Antwort leider nicht. Sehen wir uns daher bei zeitgenössischen und spätern Dokumenten um.

Ein Jahr nach der Beschenkung (1513) zogen die Eidgenossen, bei denen sich auch Freiämter Mannschaft befand, gegen König Ludwig XII. von Frankreich zur Belagerung von Dijon. Der Basler Chronist Christian Wurstisen erwähnt im VI. Band (S. 53) seiner Basler Chroniken das Freiämter Banner wie folgt: «Am Dienstag, 23. August 1513, zügent zu Basel yn die usz dem Fryen Ampt, so gemeinen Eidgenossen der syben Orten zugehörent, mit einem grossen fänlein, was halb goldgeler und halb blower Damast, darinn unsres herren gotts sül, als er gegeyslet wart, und was die sül guldin, brachtend wol 200 mann.» Nach dieser zeitgenössischen Darstellung war also das Banner von blau-gelber Farbe.

Ein Konventuale von Muri, wie sich herausgestellt hat P. Leodegar Schmid, schrieb 1795 unter dem Titel «Nachricht vom Amtsfahnen zu Mury» <sup>5</sup>) auch über das Juliusbanner und deutete die fragliche Stelle der Schenkungsurkunde wie folgt: «Wir erlauben und vergünstigen euch (die Freiämter) als Zeichen sonderer Wohlgewogenheit und Gnade, daß ihr und euere Nachkömmlinge zu ewigen künftigen Zeiten Fahnen und Banner haben, halten und führen möget, deren Feld gelb und blau sei, mit einer goldenen Säule in der Mitte, die mit einem silbernen Strick umwunden» usw. Nach diesen Ausführungen befindet sich immer noch die goldene Säule zur Hälfte auf gelbem, resp. auf goldenem Feld, was den Regeln der Wappenkunst widerspricht. Daher kommt es wohl auch, daß in spätern Wappendarstellungen die Säule und der Strick in Naturfarbe erschienen. Man hätte daran festhalten sollen.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>) Staatsarchiv in Aarau Nr. 5958, Manuskript, abgedruckt in «Freiämter Stimmen» 1942, Nr. 4.

Bekanntlich wurde den untern Freiämtern zur Strafe für ihren Uebertritt zur Reformation von den Siegern bei Kappel (1531) das Juliusbanner weggenommen und ohne Zweifel vernichtet, denn es ist später nirgends mehr zum Vorschein gekommen. Im Laufe der Zeit geriet dann das Banner- und Wappenbild in Vergessenheit. Man begegnet daher in der spätern Zeit (im 17. Jahrhundert) recht voneinander verschiedenen Darstellungen. Aus dem Strick wurde sogar ganz widersinnig eine Schlange. In einem Wappenbuch des Klosters Muri von 1633 <sup>6</sup>) zeigt «Der Freyen Emtere Im Waggental Wappen» (Bd. II, S. 613) im blau-gelben Feld eine weiße Säule von einem goldenen Strick umwunden. Auf der Säule steht ein krähender Hahn (auf die Verleugnungsszene deutend) und zur Seite der Säule die Inschrift XRS — PASS (Christus passus).

Das Titelblatt des Jahrzeitbuches von Hägglingen (1778) zeigt im blau-gelben Feld die weiße Säule mit einem roten Strick umwunden. Auf die Wappen auf den alten Grenzsteinen des Freiamtes, auf denen oft die Trennungslinie zwischen den beiden Feldern weggelassen wurde, kann nicht abgestellt werden. Es ist schade und ganz unbegründet, daß man mitunter vom ursprünglichen Wappenbild abging und eine gelbe oder weiße Säule ins ungeteilte blaue Feld aufnahm. Ganz falsche Darstellungen finden sich an verschiedenen Orten.

Wie schon gesagt, waren die Freiämter seit 1531 nicht mehr im Besitze des Juliusbanners. Sie hatten seither in Kriegsfällen unter dem Banner der dem katholischen Glauben treu gebliebenen Meienberger (siehe F. Rohner) auszurücken. Erst auf die wiederholten Bitten der Freiämter Amtsleute und die Verwendung des damaligen Landschreibers Johann Knab von Luzern gestattete die Tagsatzung durch die Urkunde

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup>) Stadtbibliothek Bern. Helv. Mss. XI. 69. «Monastery Murensis. Arma Gentilitia oder Wappen der uralten adeligen Geschlechter, welche mehrenteils vor Zyten ihre Burgstelle und Stammhäuser in den helvetischen Landen ingehabt und besessen. Us Herrn Aegidy Tschudi von Glarus, gewesen Landammann daselbst, adelichen Wappenbuch abgemalet und beschrieben durch R. P. Joh. Kasp. Winterlin des Gottshus Muri, Benedikt, Ordens Conventuale. Cum facultate Superiorum. Anno 1633.» Ein prächtiges zweibändiges Werk, Manuskript, mit feinen kolorierten Handzeichnungen. Die Innenseiten der Buchdeckel enthalten die Vermerke: Dieses Buch gehörte im XVII. Säculo der Familie Zweyer von Evenbach. Junk. Ludwig von Wattenwyl, alt Landvogt von Romainmotier. Geschenk des Herrn Dr. Ludwig Stantz an die Stadtbibliothek.

vom 7. Brachmonat 1611 7) wieder die Führung von drei Bannern, eines vom Amt Hitzkirch, eines zusammen von den Aemtern Muri, Boswil und Krummamt und ein drittes von den übrigen Aemtern (Bettwil, Sarmenstorf, Villmergen, Wohlen, Dottikon, Hägglingen und Wohlenschwil) zusammen. P. Schmid schreibt dazu in der schon erwähnten Schrift: «Hans Widderkehr, ehemals Untervogt, dann Ammann von Muri, ward 1611 der erste Fähnrich der drei Aemter Muri, Boswil und Hermetschwil (Krummamt). Ihm folgte 1616 oder 1617 sein Sohn Jakob Widderkehr in diesem Amt, der 90 Jahre alt ward, und diesem 1650 der berühmte Hans Jos. Widderkehr, der sich durch seine Stiftungen in der Pfarrkirche, zu Aristau und im Kloster den Namen eines sonderlichen Guttäters (Singularis benefactor im Totenbuch) verdient hat und den 11. März 1667 starb. Im neuen Jahrzeitbuch, den 27. August, wird er noch als gewesener Amtsseckelmeister und Fähnrich der drei Aemter Muri, Boswil und Hermetschwil tituliert. Ihm folgte im Amte sein Vetter M. Balz Widderkehr aus der Egg, der Stammvater von allen Widderkehren, so jetzt noch im Amte leben. Nach ihm kam die Amtsfähnrichstelle an die Waltenspüel in Wey, dann auf die Stöcklin zu Aristau, die jetzt in der Türmeln sind und nun wieder auf Johann Waltenspüel, den Schmied in der Egg, der schon etlich 30 Jahr Fähnrich ist. Boswil aber soll wirklich keinen obrigkeitlich bestellten Fähnrich haben.»

Leider sagen uns die Akten nicht, wie diese neuen Banner aussahen. In Muri wird heute eine vom Anfang unseres Jahrhunderts stammende Fahne aufbewahrt und dabei die 3 Meter lange Stange einer nicht mehr vorhandenen frühern Fahne. Noch erhaltenes Fahnentuch dieser letztern besteht zur obern Hälfte aus blauer, zur untern aus gelber Seide. Die alte Fahne, deren Ueberreste hier vorliegen, sei die genaue Kopie einer noch frühern Fahne gewesen. Die heutige neue Fahne sei genau nach dem Vorbilde der beiden frühern angefertigt worden. Das Tuch bildet ein Rechteck 214×158 cm und ist in der obern Hälfte blau, in der untern gelb. Mitten in der Fahne steht eine 132 cm hohe braune (Naturfarbe), von einem graubraunen Strick umschlungene Säule. Im obern Eckquartier (an der Stange) befindet sich in einem ovalen Kranz von 5 roten, 5 weißen und 5 gelben Rosen das Bild der Jungfrau Maria mit dem Jesuskind, darunter das Muri-

<sup>7)</sup> Kopie von P. Leodegar Schmid. Kantonsarchiv Nr. 5958.

Wappen, die weiße Zinnenmauer im roten Feld. Ueber der Teilungslinie zwischen dem blauen und gelben Feld steht die Inschrift XES — PASSVS. Das Muri-Wappen (Klosterwappen) war auf dem ursprünglichen Banner wohl nicht enthalten und ist erst auf die letzte Kopie aufgenommen worden. Zweifellos haben wir hier die Kopie des im Jahre 1611 den Aemtern Muri, Boswil und Krummamt bewilligten Banners. Das Amt Muri hat für sich allein nie ein Banner erhalten.

Es ist schon die Vermutung ausgesprochen worden, dieses Banner könnte das ursprüngliche Juliusbanner gewesen sein. Davon kann keine Rede sein. Weder in den Abschieden, noch in der besonders für die genannten Aemter ausgestellten Urkunde steht etwas davon, auch keine Andeutung, die darauf schließen ließe. Eine Wiederaufrichtung und Verwendung des päpstlichen Geschenkes wäre ganz sicher besonders hervorgehoben und gefeiert worden und man hätte nachher bei jeder Gelegenheit immer wieder darauf hingewiesen. Doch sah man dieses Banner unfraglich als gemeinsames Freiämter Banner an, nicht mehr das von Meienberg, und es flatterte 1656 neben dem Luzerner Banner auf dem Schlachtfeld in Villmergen.

Das Kloster Muri behielt es stets in getreuer Obhut. P. Leodegar macht hierüber folgende Mitteilungen. «Die Treue, so Abt Laurenz von Heidegg den Kantonen erwiesen und die Bürgschaft von Abt Hieronymus für die Treue seiner teils Pfarr-, teils Zwing-Angehörigen und anderer Freien-Aemter leisten mußte, war Ursach, daß der gemeinschaftliche Fahnen von Muri, Boswil und Krummamt dem Gotteshaus zur Verwahrung anvertraut und übergeben wurde. 1687 sträubten sich zwar die Amtsgenossen von Muri dawider und verlangten, daß man ihn ausliefern und einem jeweiligen Fähnrich in seinem Haus aufzuheben nach Art anderer Aemter (Meienberg) übergeben solle. Allein Abt Plazidus Zurlauben verteidigte sein Recht standhaft und männlich und lieferte den immer im Gotteshaus gestandenen Fahnen nicht nur nicht aus, sondern um zu zeigen, daß ihm nicht nur die bloße Verwahrung, sondern wirkliche Aufsicht über den Fahnen zustehe und ihm obliege, die Ursachen zu erdauern, ob und wegen welchen der Amtsfahnen sollte zum Brauch herausgegeben oder nicht. So schlug er eine Neuerung ab, selben beim Aufritt Hrn. Landvogt Schindlers von Glarus (1687) herauszugeben und stand fest auf seiner Verweigerung, so sehr die Bauern drohten. Sie gaben nach, und da man nun einmal sein Recht geübt und behauptet hatte, so machte man auf ehrerbietiges Ersuchen

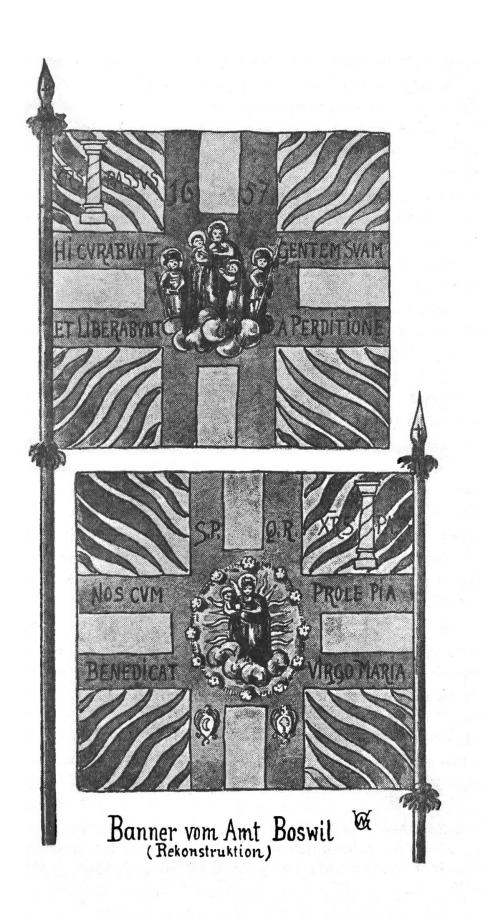
kein Bedenken, künftigen Herren Landvögten diese Ehre und dem Amt die Freude zuzugestehen, daß sie bei jeder Huldigung (Aufritt) den Herrn Landvogt mit fliegenden Fahnen abholen durften.»

Wie steht es mit dem 1611 den untern Aemtern (Villmergen, Sarmenstorf, Wohlen, Dottikon usw.) bewilligten gemeinsamen Banner? Es scheint, daß der Wunsch der Amtsleute nicht schnell erfüllt wurde. In einem eidgen. Abschied von 1659 liest man: «Das Begehren Villmergens zur Erinnerung an sein Wohlverhalten im letzten Bernertreffen (1656) eine eigene Fahne oder Ehrenzeichen führen zu dürfen, wird ad referendum genommen.» Die Gemeinde Villmergen bewahrt heute noch zwei alte Banner auf. Von dem einen sind noch die Stange mit einem blaugelben Mittelstreifen und die beiden Eckquartiere (32×25 cm) erhalten. Das eine zeigt St. Petrus sitzend mit Schlüssel in der Rechten, die Rückseite stellt die Bekehrung Sauls dar mit der Inschrift: «Saule, Saule, quid me persequeris!» Das andere, noch besser erhaltene Banner, ist von Blau und Gelb geteilt und zeigt wieder die gelbe Säule von einem Strick umschlungen, über der Trennungslinie die Inschrift Christus passus und auf der Säule ein krähender Hahn. Darstellungen in den Eckrevieren und eine Jahrzahl fehlen.8) Ob das eine oder das andere dieser Banner das den untern Aemtern bewilligte gemeinsame Feldzeichen war, oder Kopien eines solchen sind, läßt sich aktenmäßig nicht feststellen, ebensowenig ihre genauere Verwendung und Bedeutung.

Ein weiteres Banner mit besonderer Geschichte, welche die Entstehung und die Bedeutung solcher sogen. Amtsbanner deutlich zeigt, ist das angebliche Amtsbanner von Boswil (Siehe Bild, Rekonstruktion). Es wird heute noch im Schweiz. Landesmuseum in Zürich aufbewahrt,<sup>9</sup>) war aber im Freiamt bis anhin verschollen. An der 308 cm langen Stange mit blattförmiger vergoldeter Spitze, von einem Kreuz durchbrochen, und beim Griff und unter der Spitze mit blau-gelben Fransen versehen, befindet sich das rechteckige seidene Fahnentuch (218×234 cm). Ein durchgehendes blaues Kreuz mit gelbem Pfahl trennt vier blau und gelb geflammte Eckfelder ab. Die Spitzen der sieben Flammen sind nach innen gekehrt. In der Mitte befindet sich auf der einen Seite ein großes Medaillon mit einer Heiligengruppe: S. Pankratius im grünen

<sup>8)</sup> Beide Banner sind abgebildet im «Schweizer Fahnenbuch» von A. und B. Bruckner, S. 246 und 247.

<sup>9)</sup> Deponiert seit 1903, Nr. 835. Schatzung Fr. 750.—.



Kleid und rotem Mantel, Herzogshut und Schwert (Kirchenpatron von Boswil), S. Anna mit Maria und Jesuskind in der Mitte, S. Georgius in goldener Rüstung, violettem Mantel und goldener Lanze, den Drachen tötend (Kirchenpatron von Bünzen). Auf dem Querbalken ist in goldenen römischen Majuskeln zu lesen: Hi curabunt gentem suam et liberabunt a perditione. Im obern Vertikalbalken befindet sich die Jahrzahl 1657, im ersten Eckfeld die goldene Säule. Auf der Gegenseite prangt, umrahmt von einem Kranz von roten, silbernen und goldenen Rosen, die von goldenem Strahlenkranz (Mandorla) umgebene Maria mit Jesuskind auf Wolken schwebend. Die untere stark beschädigte Hälfte des Bildes ist durch ein aufgeklebtes Seidenstück verdeckt worden. Im Eckfeld ist wieder die Säule, links und rechts davon verteilt XRS — PASSVS. Auf dem Querbalken ist zu lesen: Nos cum prole pia benedicat virgo Maria. Ueber dem Mittelbild steht die Abkürzung S. P. Q. R. (Senatus populusque Romanus). Unter dem Bilde sind zwei Wappen angebracht, links im blauen Feld ein goldener Halbmond (Boswil), rechts im gelben Feld die grüne Buche (Bünzen).

Die Fahne wurde bis 1903 in Waldhäusern verwahrt. Mit Stolz trug man sie jedes Jahr an der Fronleichnamsprozession in Bünzen herum. Sie war damals schon an den Rändern stark ausgefranst. Durch Einfassung mit einem blauen Band sollte sie vor weiterer Zerstörung geschützt werden. Die stark beschädigten Stellen der beidseitigen hübschen Malereien suchte man durch Ueberkleben mit unpassenden Seidenstoffen zu erhalten. Die Fahne konnte daher im Landesmuseum nie ausgestellt werden.

Wie kam das Amt Boswil <sup>10</sup>) zu diesem Banner? Obrigkeitliche Ermächtnis zur Führung eines besondern Banners hatte es nicht, sonst müßte eine Urkunde oder ein betr. Beschluß der Tagsatzung vorliegen. Es ist vielmehr anzunehmen, daß sich die damaligen Amtsvorsteher aus eigener Machtvollkommenheit mit einem Fähnlein versahen. Nachdem die Freiämter nie mehr Miene gemacht hatten, sich vom katholischen Glauben loszusagen und sich in der ersten Schlacht bei Villmergen im harten Kampf am Rebbergli gegen die reformierte Uebermacht

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup>) Zum Amt *Boswil* gehörten die Gemeinden Boswil, Waldhäusern, Besenbüren, Niesenberg, Kallern, Hinterbühl und Büelisacker, zum *Krummamt* Bünzen, Waltenschwil, Hermetschwil, Rottenschwil, Göslikon, Fischbach, Eggenwil und Staffeln.

besonders tapfer gehalten, war das nicht unmöglich. Die Zügel wurden damals lockerer gehalten.

Der schon wiederholt zitierte Mönch von Muri, P. Leodegar Schmid, schreibt dazu 1795: «Der Boswiler Amtsfahnen soll zu Waldhäusern beim alten Fürsprech Burkard liegen. Boswil soll 70 M. Gl. daran bezahlt haben und der jetzige dortige Untervogt habe viel Mühe und Kosten einst darauf verwendet, damit er als Fähnrich ernannt und der Fahnen in sein Haus übergeben wurde. Waldhäusern protestierte dawider und ellezierte einen undenklichen Grund, der ihm das Recht gebe, Aufbewahrer dieses vorgeblichen Amtsfahnens von Boswil zu sein. Es finden sich dort noch Leute, Kuhn zum Geschlecht, die man des Fähnrichen nennt. — Er (der Fahnen) wird nie gebraucht, oder ist wenigstens seit undenklichen Zeiten nie gebraucht worden, als wenn ein gnädigster Fürst von Muri (Abt) gewychet wurde. Dann ziehen unter ihm Boswil und Bünzen zur Parade.» P. Leodegar glaubt, das Banner sei bei der Benediktion von Abt Aegidius Waldkirch (1657) zum erstenmal gebraucht worden und nur bei «Ceremoniell-Auszügen» zur Verwendung gekommen. «Bei kriegerischem Auszug würde es hart haben», so schreibt er, «den Bauern, besonders denen von Boswil, begreiflich zu machen, daß sie nicht unter ihrem vorgeblichen Amtsfahnen ausziehen, sondern zum Amtszug von Muri stoßen müßten.» Man sah also auch damals das Banner der Aemter Muri, Boswil und Krummamt als gemeinsames Freiämter Banner an.

Nach einer alten Ueberlieferung sei das Boswiler oder Waldhäuser Banner in der zweiten Schlacht bei Villmergen (1712) von den Bernern erobert, aber von einem Bürger von Waldhäusern mit List wieder gewonnen und unversehrt nach Hause gebracht worden.

Auch das Amt Sarmenstorf soll auf wiederholtes Bitten eine Fahne erhalten haben, welche dann als Schützenfahne diente. Sie habe im blauen Feld Maria mit dem Kinde, die zwei sagenhaften Angelsachsen und zwei gekreuzte Wanderstäbe (jetziges Gemeindewappen) gezeigt. Von andern sogen. Amtsbannern oder Kompagniefahnen ist nichts bekannt.